

Beschlussvorlage Nr. 039/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhort Pestalozzistraße 13 in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiß an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

Klaus Ketscher Heizung & Sanitär
Inhaber Michael Ketscher
Dorfstraße 15 in
08459 Neukirchen

zum Angebotspreis in Höhe von 23.435,57 EUR.

Erläuterung: Gemäß § 72 Abs. 2 des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) dürfen Eigentümer von Gebäuden ihre Heizkessel, die mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden und ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung nicht mehr betreiben. Demnach ist eine Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude des Schulhortes notwendig.

Gesetzliche Grundlage: VOB und SächsVergabe G

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhort Pestalozzistraße 13 in den Liegenschaften des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiß an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

Klaus Ketscher Heizung & Sanitär, Inhaber Michael Ketscher,
Dorfstraße 15 in 08459 Neukirchen
zum Angebotspreis in Höhe von 23.435,57 EUR.